

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen

Abend-Ausgabe

(Privilegiert 1705)

226. Jahrgang, Nr. 58

Das heutige Blatt enthält: Besondere Berichte aus Ost-Oberschlesien, die in Halle bei Abholung 2.50 M. - Abh. frei Haus 2.80 M. - auch erhältlich frei Haus 2.50 M. - nur bei der Post 2.50 M. monatlich. - Besondere Nachrichten nehmen sämtliche Agenturen, Verleger, Buchhändler und Briefträger an. - Höhere Gewalt enthält den Verlag von Schönbach.

Freitag  
8. März 1929

Angelagerung für die Hauptstadt Halle (Saale) 10 Pf. für Postgebühren 10 Pf. - Einzelhefte 10 Pf. - Gebührende: Halle (Saale), Schulze Straße 61/62. - Fernsprecher: Halle 278 01 - nach 10 Uhr Abholung 250 01/10. - Berlin: Brandenburgische Straße 50. - Fernsprecher: Amt Berlin 620.

### Diktatur in Ost-Oberschlesien

Von  
Senator Dr. Pant

Die Verhandlungen über die Minderheitenfrage in Genf haben wieder einmal in ganz besonderer Weise die Aufmerksamkeit auf die hallischen Zustände in Ost-Oberschlesien gelenkt, wo die Deutschen auf das schärfste gezeichnet werden. Die folgenden Ausführungen des deutschen Vertreters im polnischen Senat, des Abgeordneten des „Oberschlesischen Senats“, verdienen daher besondere Beachtung.

In letzter Zeit haben die Vorgänge in Ost-Oberschlesien die Aufmerksamkeit der schlesischen Sejm und die Verhaftung des deutschen Abgeordneten Ullis Kuffchen erregt. Der schlesische Sejm war reif, war überreif zur Auflösung. In den letzten Monaten war er nicht anders mehr, als der Schauplatz mühsamer Beschlüsse und Befehlungen der polnischen Abgeordneten untereinander. Mächtigem kein erhabenes Schaulied. Doch aber gerade vor der Bewilligung des Budgets für das kommende Jahr die Auflösung erfolgte, kam überraschend, aus dem Grunde schon überraschend, weil dies in flagrantester Weise der Verfassung widerspricht. Aber man versteht es in Polen, sich leisten zu lassen, was verfassungswidrig ist, wenn es irgendwelche besonderen Interessen zu erfordern scheint. Bei der Bearbeitung des Gesetzes über die Bewilligung von Krediten wurde eine Mißwirtschaft ausgeübt, die der jetzigen Mißwirtschaft in öffentlichen Betrieben glichen hätte. Diese Gelder, vom schlesischen Bürger, Arbeiter und der Industrie mühsam aufgebracht, sollen in die Kassen privater Organisationen und Institutionen, so in die des katholischen Verbandes und des Besamarenvereins, beide Organisationen stehen der herrschenden Regierungspartei, der sogenannten „Moralischen Sammlung“ nahe. Vor der Anbringung dieser Mißwirtschaft in öffentliche Sitzung reichte sich der Mißwirtschaft: Kurzerhand wurde der Sejm aufgelöst.

Noch eine weitere Begründung gab der Mißwirtschaft Dr. Raczyński in seiner Erklärung, daß der schlesische Sejm seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, weil er die Auslieferung des Abgeordneten Ullis Kuffchen, der Abgeordnete Ullis wurde auch sofort nach der Bekanntmachung der Auflösung des schlesischen Sejm verhaftet. Durch die Auflösung des Parlamentes konnte man die Abgeordneten Ullis hoffentlich werden. In seiner Verhaftung lag sehr viel, so daß sich allein schon aus diesem Grunde die Sejm Auflösung lohnte. Was wohnt man Ullis vor? Er soll in einem einzigen Falle Beweise zur Defertation geleistet haben. Das Dokument, auf das sich die Verträge stützt, ist eine so offensichtlich und dumme Fälschung, daß der größte Teil — auch der polnischen Abgeordneten — seinerzeit dem Auslieferungsbegehren des polnischen Staatsamts nicht stattgab. Das Dokument kann nur von einem Polen hergeleitet sein. Abgesehen von einer Reihe orthographischer Fehler enthält es stillschweigende Wendungen, die nur in der polnischen Sprache gebräuchlich sind. Ullis ist aber der polnischen Sprache gar nicht mächtig. Außerdem werden in dem Dokument Schriftzeichen angewandt (hinter jedem Satz ein Strich), die ebenfalls von Deutschen nicht gebraucht werden. Für jeden vernünftig und rechtschaffenden Menschen ist die Fälschung des Dokuments einleuchtend. Aber darüber legt man sich hinweg, weil man um jeden Preis den Deutschen in Ost-Oberschlesien, der die Rechte der Minderheit zu vertreten berufen ist, und für diese Aufgabe von den Behörden und internationalen Stellen anerkannt ist, als unbequemem und lästigen Gewissensträger auflösen will. So stellt man zunächst seinen bewährten Führer kalt. Und da die Wirklichkeit keinen Grund zum Vorgehen gegen diesen trefflichen Mann bot, so nahm man eben die Gründe aus dem Rechte der Eingliederung, man fälschte Dokumente, man warf und wirft dem deutschen Volkstum Staatsfeindschaft vor. Die Mißliebe, einen Beweis dafür zu bringen, mocht man sich nicht. Nur aus dogmatischer Einstellung gegen die deutsche Minderheit ist eine solche Maßnahme zu verstehen.

Man ist — nach Auflösung des Sejm — in Ost-Oberschlesien für längere Zeit mit einer diktatorischen Regierung zu rechnen. Der nächste Sejm wird, wenn er überhaupt noch einmal als autonome Körperschaft zusammentritt, dort einberufen werden. Es fehlt überhaupt für den durch die widerrechtliche Auflösung des Sejm geschaffenen Zustand jede rechtliche Bestimmung, so daß es der Regierung ein leichtes Spiel sein wird, willkürlich zu handeln und zu walten. Und es ist nicht abzugeben, wie sich diese Methoden unter dem Regime des jetzigen Mißwirtschaft auswirken werden. Zu den Gegenständen nationaler und sozialer Art, die bis jetzt das öffentliche Leben Ost-Oberschlesiens in beängstigender Weise beunruhigten,

### Die Genfer Enttäuschung

Selbst der „Vorwärts“ spricht von einem „Abwürgungsversuch“

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 8. März.

Das in der Minderheitenfrage in Genf beschlossene Kompromiß wird von den Berliner Blättern im allgemeinen nicht günstig beurteilt.

Die „Rheinische Zeitung“ sagt, man könne nicht behaupten, daß die Zusammenkunft des Dreier-Komitees die Hoffnung auf wirkliche Besserung der Lage der nationalen Minderheiten haben könne.

Die „Deutsche Tageszeitung“ spricht von einem faulen Kompromiß, hält es aber für einen Trost, daß das beschlossene Ergebnis der deutschen und kanadischen Vorschläge für diesmal noch verhindert worden sei. Es werde nun Sache der Minderheiten sein, die Zeit bis zum 15. April zu nutzen.

Der „Tag“ nennt das Kompromiß einen Sieg der Minderheitenfeinde. — Die „Germania“ nennt das Ergebnis eine Enttäuschung.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt, es sei von rein Genfer Standpunkt aus gesehen wirklich nicht zu verstehen, daß sämtliche Mitglieder des Rates sich zu einem so kurzfristigen und unklugen Schritt hätten veranlassen lassen.

Der „Vorwärts“ sagt, die auffallend schnelle Erledigung des deutsch-kanadischen Vorstoßes durch Annahme einer Kompromiß-

resolution binnen 18 Stunden müde wie ein Abwürgungsversuch an. Briand und Chamberlain seien es gewesen, die nur allzu deutlich die Überhand Polens und der Meinen Entente gegen eine hergelaufene Verhandlung des Minderheitenproblems unterkäuflich hätten.

Nach einer Meldung der „D. A. Z.“ aus London verlautet, daß der in Genf gebildete Dreier-Komitee für die Minderheitenfrage unter Vorbehalt von Chamberlain schon im April zu seiner ersten Sitzung zusammenzutreten wird und daß diese Sitzung in London stattfinden soll.

### Juntagung des Rates in Madrid

(Telegraphische Meldung)

Genf, 8. März.

Der Rat wird sich voraussichtlich am Sonnabend mit der Einladung der spanischen Regierung für die Juntagung des Rates besetzen. Zwischen den Ratsmitgliedern scheint eine Uebereinkunft dahin zustande gekommen zu sein, daß die Einladung der spanischen Regierung angenommen wird. Somit würde die Juntagung des Rates in Madrid stattfinden. Es verlautet ferner, daß die spanische Regierung angeboten hat, die Kosten einer derartigen Tagung und Reise für den Bitterbund sowie auch für die beim Bitterbund beglaubigte Presse zu tragen.

### Chamberlains Kritik am Kellogg-Pakt

Ein aufsehenerregendes „Mißverständnis“

(Telegraphische Meldungen)

Genf, 8. März.

Der englische Außenminister Chamberlain soll, wie allgemein verlautet, vor einigen Tagen beim Empfang englischer Journalisten erklärt haben, der Kellogg-Vertrag sei für die allgemeine Abrüstung von geringer Bedeutung. Der beste Beweis hierfür sei der Kreuzerbau der Vereinigten Staaten. Diese Bemerkung ist durch amerikanische Journalisten in der Presse der Vereinigten Staaten verbreitet worden und hat dort großes Aufsehen erregt. Die englische Regierung hat infolgedessen am Donnerstag ein amtliches Denunziations-Verständnis herausgegeben, das durch die amerikanische amtliche Presse verbreitet werden soll. In ihm wird gesagt, es habe sich ein unangenehmer Vorfall mit peinlichen Folgen ereignet. Ausführungen des englischen Außenministers seien von der Presse falsch aufgefaßt (1) und falsch nach Amerika übermittelt worden. Die Erklärung, der Kellogg-Vertrag habe für die Abrüstung nur geringe Bedeutung, sei in dieser Form dem englischen Außenminister nicht abgegeben worden.

### Das Komödienspiel geht weiter

Was Jassar der belgischen Kammer erzählt

(Telegraphische Meldung)

Brüssel, 8. März.

Im Verlauf der Aussprache im belgischen Parlament über den Fall Jassar erklärte Ministerpräsident Jassar, daß die Regierung eine strenge Untersuchung eingeleitet habe. Sie habe ergeben, daß Jassar seine Dienste der auswärtigen Spionage erhalten und mit Beamten des belgischen Schiffsbau sei falsch zusammengearbeitet habe. Der belgische Schiffsbau sei falsch gewesen und in Holland mit Hilfe von Ward Hermann herausgegeben worden. Jassar gab hierauf eine Ordnung des Reichsmagistrates des König über die gerichtliche Untersuchung bekannt. In ihr wird festgesetzt, daß das verdächtige Schiffsbau falsch sei. Jassar sagte hinzu, daß diese Ordnung auf Belgien von großer Bedeutung sei im Hinblick auf die gegenseitigen Versicherungen in bestimmten Ländern. Die Ordnung stellt weiter fest, daß das gestohlene Schiffsbau von Jassar seine ganze Arbeit hergestellert sei und daß Unterbeamte des belgischen Sicherheitsdienstes Kenntnis von Jassar seines Handlungen gehabt hätten. Jedoch hätten diese Beamte ihre vorgelegten Beweise nicht vorher benachrichtigt, was Jassar's Vergehen darstelle. Die Beamten geben jetzt an, sich zu verhalten zu haben, um die fremden

Spione irrezuführen. Die Regierung könne ein derartiges Verhalten nicht billigen. Der Leiter des Sicherheitsdienstes sei durch Jassar'ses Amtes entbunden worden und weitere gerichtliche Maßnahmen würden folgen.

### Der Streit um die Koffbaker

(Telegraphische Meldung)

Genf, 8. März.

Zu Beginn der Donnerstag-Verhandlung im „Gremont“-Prozess wurden zunächst Fragen vernommen, die über den Kaufvertrag und die Verantwortlichkeit des getöteten Schmidt Auskunft geben. Der Zeuge Max Witt bezeugte, seine behandelten Aussagen nur abgegeben zu haben, weil der Untersuchungsrichter ihm mit Verhaftung gedroht habe (1), was dieser bestritt.

In der Nachmittags-Sitzung ging Oberstaatsanwalt A. D. Koffbaker noch einmal auf die Erklärungen des militärischen Sachverständigen über seine Teilnahme am Rapp-Bußch ein und erklärte, daß er weder vorher über den Bußch unterrichtet gewesen sei noch unter Rapp gelampt habe. Der frühere Reichswehrminister Geiler, so warf darauf der Verteidiger Bloch hinzu, habe unter der Wucht der Verdächtigungen auf einem noch nicht aufgearbeiteten Verleumdungsspiel mit gesprochen, aber mit Arbeitern habe der Verleumdungsmisstreiber doch kein System aufbauen können. Nach Ansicht des Generals von Kammerlinden seien die Leute der Verleumdungsspiel in dem Augenblick auf Verstoß „Solbat bei jure“ gewesen, wenn man sie aus dem Kommando für den Grenzschutz zur Verwendung der Bolengeschäfte benütigt habe. Seiner (Woch) Ansicht nach aber seien die Koffbaker de facto Soldaten gewesen. Sodann stellte der Verteidiger von der Goltz die Frage, welche Schäden für die Allgemeinheit hätten entstehen können, wenn ein Vertreter entkommen wäre und Knüppe hieran die weitere Frage, ob nicht in der Arbeitgemeinschaft ein gewisser Schneider gewesen sei, von dem man gesagt habe, daß er Schläger vertragen habe. Darauf antwortete Koffbaker wörtlich: „Nun, es wäre für das Vaterland besser gewesen, wenn auch dieser den Weg des Schmitt gegangen wäre.“

### Rumänien's Zustimmung zum Zepelin-Flug

Berlin, 8. März.

Die Berliner Blätter aus Bukarest melden, hat die Regierung entschieden dem von deutscher Seite gestellten Ersuchen des Lieberthigen rumänischen Staats durch das Luftschiff „Graf Zeppelin“ während dessen für den Monat März geplanten großen Reise genehmigt.

kommen nun noch Gegenstände verfassungswidriger Art hinzu. Es geht nämlich um den Bestand der Autonomie für die Minderheiten Ost-Oberschlesiens. Und es ist kein Geheimnis, daß dieses Selbst, das feierlichst von der Abstammung dem Lande gegeben wurde, heute von der Regierung als höchst lästig und unbequem empfunden wird. Wenn auch die maßgebenden Stellen, um die Massen nicht zur Eile zu bringen, erklären, man denke nicht an die Abschaffung der Autonomie, so sind

doch verbürgte Bestimmungen im Gange, die dieser Autonomie eine Form zu geben, durch die sie zur Scheinautonomie herabstufen. Autonomie oder Scheinautonomie, unter dieser Parole werden die Rumänen stattfinden, falls sie wirklich stattfinden sollten. Und in diesem Kampf dürften die polnischen Parteien, vor allem Fortschritt, mit den deutschen Minderheiten in gemeinsamer Front stehen gegen die Regierungspartei, die diese unumkehrbare Autonomie als unbequem empfindet.









